

SAMTGEMEINDE SÖGEL


13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Mitgliedsgemeinde **SÖGEL**

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), i.V.m. § 40/ § 72 Abs.1 Nr.1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds.GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds.GVBl. S. 385), hat der Samtgemeinderat diese 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blätter) und den nebestehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.


Sögel den 19. Juni 1981


Ratsvorsitzender




Samtgemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZEICHEVERORDNUNG

 Grenze des Geltungsbereiches

 Grünfläche

Verfahrensvermerke

22. Dez 1980

Der Saftgemeinderat hat in seiner Sitzung am ... die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG an ... ortsüblich bekanntgemacht.
Sögel ... den 19. Juni 1981

16. März 1981

Saftgemeindedirektor *n.v.*

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000, Blattnr. 3111/27, 33 Blattname: Eisten-Ost, Lehnhaus
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt (NLVA-Abt. LV)
Ausgabejahr: 1981
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Sögel erteilt durch das Katasteramt Meppen am 11.2.1981 Az. A 319/81

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Ing. Büro H. Abeln, Hauptstrasse 25, 4476 Werlte Tel: 05951/501
Werlte, den

Abeln
Planverfasser

Der Saftgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. April 1981 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

21. April 1981

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30. April 1981 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 1. Juni 1981 bis 19. Juni 1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.
Sögel ... den 19. Juni 1981

Saftgemeindedirektor *n.v.*

Der Saftgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 9. Juni 1981 beschlossen.
Sögel ... den 19. Juni 1981

Saftgemeindedirektor *n.v.*

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BBauG genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
Genehmigungsbehörde ... den

Unterschrift

Der Saftgemeinderat ist in den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausliegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Sögel ... den

Saftgemeindedirektor

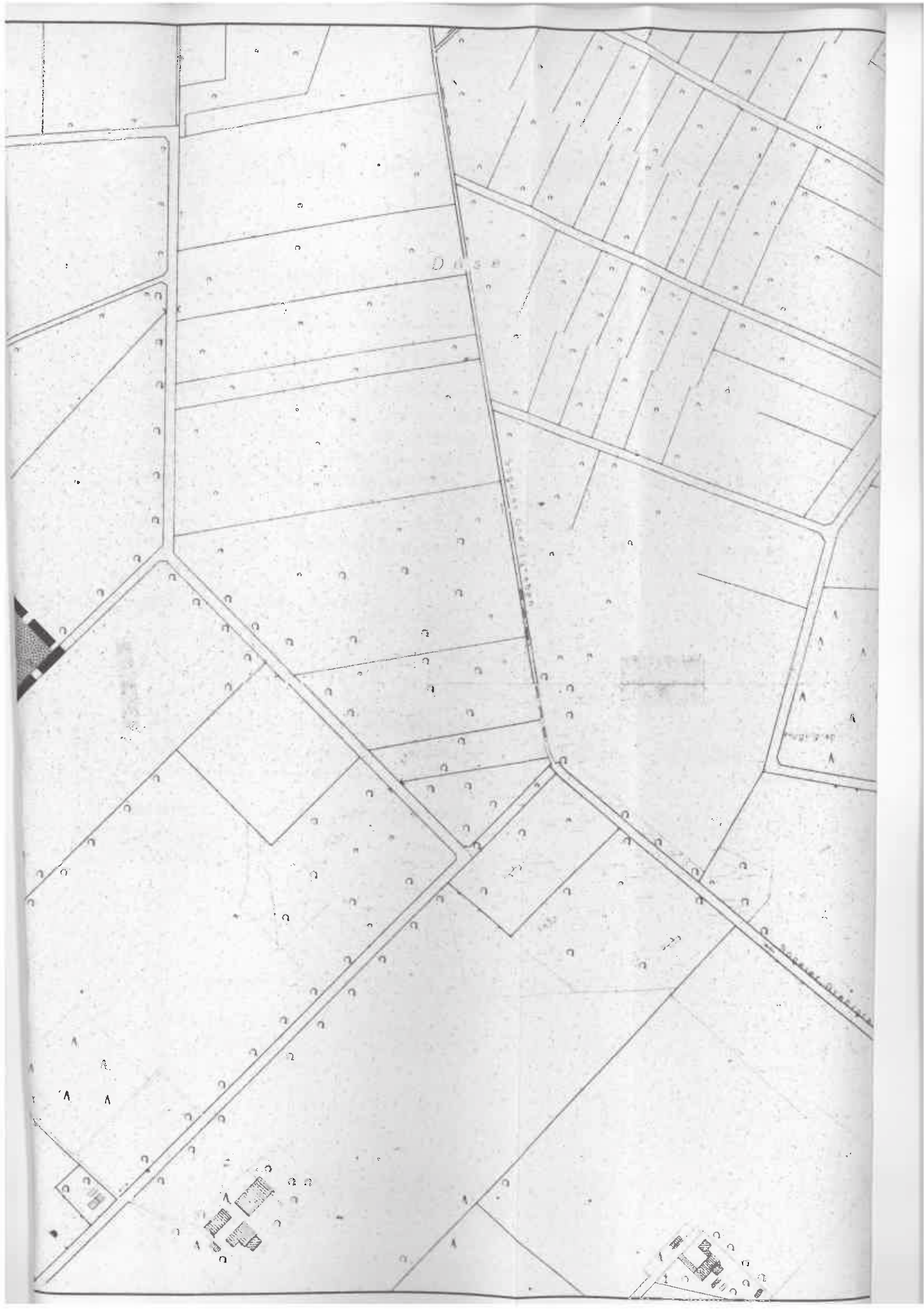
Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ... wirksam geworden.
Sögel ... den

Saftgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gemäß § 135a BBauG nicht geltend gemacht worden.
Sögel ... den

Saftgemeindedirektor





SÖGEL

NORDEN

TIERPARK

Osterwald

Veröffentlichungsvermerke

Grundlage

Deutsche Grundkarte 1:5000
Blattnr. 3111/27,33

Blattname Eisten-Ost, Lehmhaus

Herausgebervermerk

Herausgegeben vom Katasteramt Meppen
Ausgabejahr 1981

Veröffentlichungsvermerk

Vervielfältigungserlaubnis für
erternt durch das Katasteramt Meppen
am 11.2.81
Az. A 319/81

Samtgemeinde Sögel

Eräuterungsbericht

Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sögel für Flächen-
in der Gemeinde Sögel, Ortsteil Eisten.
=====

LAGE DES GEBIETES UND VORHANDENE BEBAUUNG

Das Planungsgebiet der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sögel, liegt nordwestlich des Ortsteils Eisten.

Das Gebiet ist mit den Gebäuden einer ehemaligen Landwirtschaftlichen Hof-
stelle bebaut.

ZIEL DER RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG

Es besteht die Absicht, innerhalb des Planungsgebiets einen privaten Tier-
park anzulegen.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrecht-
lichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dieses Vorhaben zu realisieren.

ZUM INHALT DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Entsprechend dem Beschluß des Rates der Samtgemeinde Sögel vom 22.12.1980,
wird das im Plan dargestellte Gebiet als Grünfläche mit der Nutzungsbezeichnung
"Tierpark" ausgewiesen.

Die Abgrenzung des Planungsgebiets ergibt sich aus der Darstellung der Planzeichnung. Alle weiteren Einzelheiten und Vorschriften werden im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans soweit erforderlich, berücksichtigt.

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Bei der vorliegenden 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sögel, wurden die Behörden und Stellen die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 2 (5) BBauG frühzeitig an der Planung beteiligt.

BEITELIGUNG DER BÜRGER

Die Samtgemeinde hat gem. § 2a (2) BBauG frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 2a (6) BBauG mit Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mindestens eine Woche vorher bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Sögel, den 9. Juni 1981


(Samtgemeindebürgermeister)




(Samtgemeindedirektor)